



BMHS – Gewerkschaft

der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

1080 Wien, Strozzigasse 2/4.Stock

Tel: 01/ 533 63 35, Fax: 01/402 35 24, Mail: office.bmhs@goed.at ZVR-Nr. 576439352

per Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at

An das
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Wien, 13. März 2018
Ga/Eß/ZI.80/18

Stellungnahme zu: BMBWF-12.660/0004-Präs.10/2018
**Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichts-
gesetz und das Schulpflichtgesetz 1985 geändert werden;
Begutachtungs- und Konsultationsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die BMHS-Gewerkschaft bedankt sich für die Übermittlung des oben angeführten Entwurfes und nimmt wie folgt dazu Stellung:

1. Bestimmungen im Zusammenhang mit der Neuen Oberstufe:

Die BMHS-Gewerkschaft begrüßt das Vorhaben einer Evaluierung der Neuen Oberstufe auf Basis der vorhandenen Erfahrungen der einzelnen Schulstandorte. Die BMHS-Gewerkschaft schlägt auch weiterhin eine unterschiedliche Betrachtungsweise bei der endgültigen Einführung der Neuen Oberstufe zwischen BHS und BMS vor und fordert für die BMS eine unbefristete Ausstiegsmöglichkeit aus dem System „Neue Oberstufe“.

Die BMHS-Gewerkschaft begrüßt das Vorhaben, dass durch die Änderung des § 82e SchUG einerseits die Verlängerung des Opt-Out-Modells für die entsprechenden Schulen bis zum 1.9.2021 ermöglicht und andererseits die Möglichkeit des Ausstiegs der Schulen, die sich im System der NOST befinden, bis 1.9.2021 geschaffen wird.

Die BMHS-Gewerkschaft fordert eine Präzisierung, mit welchen Mehrheiten die Zustimmung des Schulgemeinschaftsausschusses gemäß § 82e (3) SchUG zu erfolgen hat. Die BMHS-Gewerkschaft geht davon aus, dass eine Zustimmung des SGA mit einfacher Mehrheit erforderlich ist.

Die BMHS-Gewerkschaft fordert, die Frist zur Erlassung einer Verordnung gemäß § 82e (2) sowie § 82e (3) bis zum 29.6.2018 zu verlängern, da das Gesetz aufgrund des parlamentarischen Prozesses wahrscheinlich frühestens Ende Mai 2018 in Kraft treten wird.

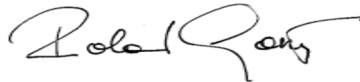
Die BMHS-Gewerkschaft ersucht um Klarstellung, welche schulrechtlichen Bestimmungen für Schülerinnen und Schüler gelten, die sich in der NOST befinden und nicht zum Aufsteigen berechtigt sind und dann in eine Klasse kommen, die nicht in der NOST geführt wird.

2. Bestimmungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Vermeidung von Schulpflichtverletzungen:

Die BMHS-Gewerkschaft weist mit Nachdruck darauf hin, dass Österreichs Schulen im Vergleich mit anderen europäischen Ländern Supportpersonal fehlt. Schulpflichtverletzungen könnten mit hoher Wahrscheinlichkeit reduziert werden, wenn z.B. Schulpsychologen oder Sozialarbeiter vor Ort an den Schulen tätig wären und entsprechende Unterstützung bieten könnten.

Die BMHS-Gewerkschaft schlägt vor, auch Maßnahmen für Schulzeitverfehlungen nicht schulpflichtiger Schülerinnen und Schüler zu überdenken und im Sinne eines Empfehlungskataloges bundesweit den Schulen zur Verfügung zu stellen.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen



Mag. Roland Gangl
Vorsitzender

Kopie an: Präs. des Nationalrates
ÖGB Sozialpolitik
GÖD Zentralsekretariat